

5. LANDESTIERÄRZTLICHER DIENST

Der Landestierärztliche Dienst ist das übergeordnete, technische Kontrollorgan der tierärztlichen Dienste der Provinz Bozen. Seine Zuständigkeiten liegen in der Kontrolltätigkeit und in der Überwachung der Gesundheit der Tiere, der Lebensmittel tierischer Herkunft sowie der Tierschutzbestimmungen. Er ist zuständig für die Organisation der obligatorischen und der nicht obligatorischen Prophylaxe gegen Infektionskrankheiten von Tieren. Wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums ist außerdem die laufende Information der Amtstierärzte, Techniker für Vorbeugung und anderer Kontrollorgane über die neuesten Gesetzesbestimmungen auf nationaler und EU-Ebene. Diesbezüglich sind im Jahr 2010 insgesamt 17 Rundschreiben abgefasst worden. Von großer Bedeutung sind auch die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und

die Übermittlung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Veterinärmedizin. In diesem Sinne wurde im Jahr 2010 folgende Veranstaltung organisiert:

- “Ausbildungskurs für Tiertransporteure laut Verordnung (EG) Nr. 1/2005“ (16. und 17. September 2010), organisiert vom tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs, schriftliche und mündliche Prüfung organisiert und unter der Verantwortung des Landestierärztlichen Dienstes.

Der Landestierärztliche Dienst erledigt außerdem die gesamten Streitverfahren betreffend die Übertretung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen sowie die Übertretungen der Gesetzgebung, die sich auf den Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft bezieht.

5.1 Vorbeugende Maßnahmen gegen die ansteckenden Infektionskrankheiten der Tiere

Eine der Hauptaufgaben des Landestierärztlichen Dienstes ist es Vorkehrungen zu treffen, die das Auftreten und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten bei Tieren verhindern. Ziel sind der Schutz und die Wahrung des erreichten hohen Gesundheitsstatus bei Tieren und damit auch die Wahrung der Gesundheit des Menschen.

Geflügelgrippe

Nach dem Auftreten im Jahr 2005 von Geflügelgrippe in Italien und in zahlreichen Ländern der EU und Drittländern sind auch in der Provinz Bozen – wie im restlichen Italien – die aktive und die passive Überwachung gemäß dem gesamtstaatlichen Überwachungsplan in die Wege geleitet worden. Gemäß diesem Überwachungsplan sind 2010 in Südtirol in 100 Geflügelhaltenden Betrieben (97 Betriebe mit Legehennen in Freilandhaltung, 2 mit Legehennen in Bodenhaltung und 1 Putenmastbetrieb) die vorgesehenen Einzelblutproben zur Untersuchung auf das

gefährliche Geflügelgrippevirus H5N1 entnommen worden. Sämtliche Untersuchungen haben ein negatives Ergebnis erbracht.



Bei der Überwachung der Geflügelgrippe wird Blut von mehreren Einzeltieren je Betrieb entnommen.

Pflichtprogramme zur Vorbeugung der Tuberkulose, Brucellose und Leukose bei Rindern sowie der Brucellose bei Schafen und Ziegen

Die Autonome Provinz Bozen ist auf ihrem gesamten Gebiet von der EU-Kommission als amtlich frei von Tuberkulose, Brucellose und Leukose bei Rindern sowie von Brucellose bei Schafen und Ziegen anerkannt.

Um diesen sanitären Status beizubehalten, organisiert dieser Dienst die von der EU und vom Italienischen Staat vorgesehenen Pflichtprophylaxeprogramme gegen die Tuberkulose, Brucellose und Leukose bei Rindern sowie gegen die Brucellose bei Schafen und Ziegen. Im Jahr 2010 wurde bei der Schlachtung eines Rindes aus Südtirol in einem Schlachthof in der Region Piemont das Bakterium der Rindertuberkulose isoliert. Alle anderen Rinder dieses Südtiroler Betriebs waren jedoch bei beiden Nachkontrollen negativ auf Rindertuberkulose. Die epidemiologischen Nachforschungen über die Ursache der Ansteckung haben zu keiner Klärung geführt.

Außerdem werden auf Provinzebene die Prophylaxeprogramme gegen Infektiöse bovine Rhinotracheitis/Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV) und Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) bei Rindern sowie gegen *Brucella Ovis* bei Schafen durchgeführt.

Die vollständige Sanierung der Betriebe bezüglich IBR/IPV wurde bereits 2006 abgeschlossen; seit 2007 hielt kein einziger Betrieb mehr IBR/IPV positive Tiere. Die Autonome Provinz Bozen ist seit dem Jahr 2000 von der EU-Kommission mit der Entscheidung 2000/502/EG als amtlich IBR/IPV freies Gebiet anerkannt. Diese Anerkennung konnte beibehalten werden.

2003 wurde ein freiwilliges Bekämpfungsprogramm gegen die Caprine Arthritis Enzephalitis (CAE) und Pseudotuberkulose bei Ziegen neu eingeführt; beides sind Krankheiten, die große Schäden in Ziegenzuchtbetrieben hervorrufen. Das zunächst freiwillige Bekämpfungsprogramm gegen CAE und Pseudotuberkulose wurde am 1. November 2007 in ein Pflichtausmerzprogramm für CAE sowie in ein freiwilliges Überwachungsprogramm der Pseudotuberkulose abgeändert. Insgesamt sind im Jahr 2010 von den Probetierärzten und Amtstierärzten 18.851 Proben zwecks Untersuchung auf CAE entnommen worden. Insgesamt wurden 2.001 Betriebe und 18.163 Ziegen auf CAE untersucht (CAE wurde nur mehr in 170 Betriebe und bei insgesamt 329 Einzeltieren fest-

gestellt). Die Untersuchung auf Pseudotuberkulose erfolgt einerseits im Vorfeld der Viehversteigerungen, andererseits auf Anfrage von Seiten des Tierhalters.



Tierarzt beim Untersuchen eines Schafs auf Pseudotuberkulose

Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, dass die Durchführung der gesamten Vorbeugungskampagnen aus klimatischen und geographischen Gründen an die Zeit von November bis April gebunden ist. Der Hauptgrund dafür ist, dass sich ein Großteil der Tiere während des Frühlings, Sommers und Frühherbsts auf Weiden und Almen befinden und dadurch die Durchführung der Proben in diesen Monaten nicht möglich ist.

In Bezug auf die Vorbeugung von Infektionskrankheiten der Rinder und Schafe/Ziegen kann die durchgeführte Tätigkeit im Jahr 2010 folgendermaßen zusammengefasst werden:

Vorbeugung von Infektionskrankheiten der Rinder, Schafe und Ziegen:

Vorbeugung gegen - Tierart - Verfahren	kontrollierte Betriebe	kontrollierte Tiere
Brucellose - Rinder - Sammelmilchproben	5.199	
Brucellose - Rinder - Blutproben		18.184
Brucellose - Schafe - Blutproben		7.348
Brucellose - Ziegen - Blutproben		18.863
Brucella-Ovis - männliche Schafe - Blutproben		2.100
Enzootische Rinderleukose - Sammelmilchproben	5.199	
Enzootische Rinderleukose - Blutproben		16.764
IBR/IPV - Rinder - Sammelmilchproben	5.199	
IBR/IPV - Rinder - Blutproben		18.382
BVD-Virus - Rinder - Blutproben		7.911
BVD-Virus - Rinder - Ohrstanzproben		66.685
BVD-Antikörper - Rinder - Blutproben		3.901
Paratuberkulose - Rinder - Blutproben		722
Maedi Visna - Schafe - Blutproben		16
CAE - Ziegen - Blutproben		18.163
Blue Tongue		3.360

Pflichtprogramm zur Sanierung von BVD/MD

Die Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) ist eine Viruserkrankung der Rinder. Seit dem 1. April 2005 werden alle neugeborenen Kälber anhand der Ohrstanzprobe (Entnahme einer 3 mm großen Ohrknorpelprobe) untersucht. Durch die Einführung der Ohrgewebsentnahme will man eine flächendeckende und ganzjährige Überwachung der BVD-Situation und die Senkung der Ansteckungsgefahr in der Autonomen Provinz Bozen erreichen. Die Probe wird innerhalb der ersten drei Lebenswochen von den Tierkennzeichnern im Rahmen des Einziehens der Ohrmarken bei den Kälbern entnommen. Somit können eventuelle BVD-Dauervirusausscheider in kürzester Zeit nach der Geburt aus dem Betrieb entfernt werden und stellen daher keine Gefahr mehr für die anderen Tiere im Betrieb dar. Bis zum 24. März 2009 erfolgte eine Nachuntersuchung der positiven Kälber etwa vier Wochen nach der ersten Probenentnahme. Diese Nachuntersuchung erfolgt nun nicht mehr, da mit dem genannten Datum das neue Sanierungsprogramm in Kraft getreten ist. Infolge dieses neuen Programms werden BVD-Virus positive Rinder in der Regel sofort der Schlachtung zugeführt.

Im Untersuchungszeitraum 2009/2010 wurden insgesamt 5 persistent infizierte Tiere (so ge-



nannte BVD-Dauervirusausscheider) vorgefunden sowie 202 erst-BVD-Virus-positive Kälber. Insgesamt sind 66.685 Kälber im Jahr 2010 mittels Ohrknorpelprobe auf BVD-Virus untersucht worden.

Vorbeugemaßnahmen gegen die Infektionskrankheiten bei Schweinen

Der Landestierärztliche Dienst ist weiters für die Vorbeugungsuntersuchung der Schweine auf Schweinepest, auf die Aujeszky-Krankheit und auf die Vesikulärkrankheit sowie für die direkte oder indirekte Akkreditierung der Schweine haltenden Betriebe zuständig.

Krankheiten und Anzahl der untersuchten Betriebe:

	Proben	
	Negative	Positive
Aujeszky-Krankheit	372	0
Schweinepest	368	0
Vesikulärkrankheit - Blutproben	430	0

Das Aujeszky-Programm der Provinz Bozen ist im Jahr 2003 von der EU-Kommission genehmigt worden. Ziel ist die baldige Anerkennung seitens der EU-Kommission als von der Aujeszky-Krankheit amtlich freies Gebiet.

Vorbeugemaßnahmen gegen die infektiösen Fischkrankheiten

Der Landestierärztliche Dienst hat in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und dem Amt für Jagd und Fischerei das Programm zur Kontrolle der gängigen Fischkrankheiten, wie der hämorrhagischen Virus Septikämie (VHS), der infektiösen Hämatopoetischen Nekrose (IHN) und der infektiösen Pankreasnekrose (IPN), fortgesetzt. Dieses Programm ist im Jahr 2002 von der EU-Kommission genehmigt worden. Ziel ist es, das Landesgebiet weiterhin frei von VHS und IHN zu halten. Im Herbst 2009 ist Südtirol schließlich von der EU-Kommission als amtlich VHS- bzw. IHN-freies Gebiet anerkannt worden.

Anhand des genannten Kontrollprogramms wurde im Jahr 2010 nur mehr einmal in 6 der in der Provinz Bozen bestehenden Fischzuchtbetriebe je 30 Fische entnommen. Deren Organproben wurden zur entsprechenden Untersuchung an das Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien nach Padua eingeschickt. Zusätzlich wurden in 6 verschiedenen Fischwassern der Provinz wildlebende Fische entnommen und deren Samen oder Ovarflüssigkeit zur Untersuchung auf die angeführten Krankheiten an dasselbe Institut gesendet. Sämtliche Untersuchungen brachten ein negatives Ergebnis.

Vorbeugemaßnahmen gegen die Tollwut

Der Landestierärztliche Dienst ist weiters für die Maßnahmen zur Vorbeugung der Tollwut in Südtirol verantwortlich. Die Tollwut hat sich, von Friaul - Julisch Venetien ausgehend, auf das Veneto ausgebreitet und von dort aus auf die Provinzen Trient und Bozen.

Anzahl der Tollwutfälle in den norditalienischen Regionen/Provinzen:

	2008	2009	2010
Friaul-Julisch Venetien	9	35	14
Veneto	0	33	182
Provinz Trient	0	0	8
Provinz Bozen	0	0	5

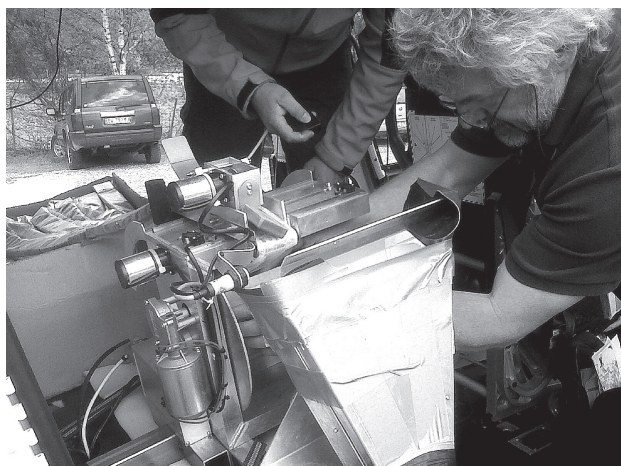
Als in der Nachbarprovinz Belluno im November 2009 zahlreiche Tollwutfälle aufgetreten sind, wurde das bereits bestehende Frühwarnsystem der Provinz Bozen abgeändert. Das Frühwarnsystem sieht seither vor, dass sämtliche in Südtirol tot aufgefundenen Füchse, Dachse und Marder bei den Sammelstellen abgegeben werden müssen. Die eingesammelten Tierkadaver werden zur Untersuchung auf Tollwut an das Institut für Tierseuchenbekämpfung in Padua eingeschickt.



An einer Sammelstelle abgegebener Kadaver eines Fuchses

Zusätzlich müssen klinisch auffällige und tollwutverdächtige Tiere aller Spezies unmittelbar dem zuständigen Amtstierarzt gemeldet werden. Um die Tollwutsituation in Südtirol unter Kontrolle zu halten, arbeitet dieser Landestierärztliche Dienst eng mit anderen involvierten Behörden zusammen, so dem Amt für Jagd und Fischerei und der Abteilung Zivilschutz der Landesverwaltung.

Von all diesen Institutionen zusammen wurden, unter der Federführung des Landestierärztlichen Dienstes, seit der Weihnachtszeit 2009 insgesamt 4 Kampagnen zur oralen Impfung des Fuchses in Südtirol abgewickelt. Von Helikoptern aus wurden, in der ersten Kampagne noch territorial begrenzt, später über ganz Südtirol, mittels einem automatischem Abwurfsystem 30 Köder pro km² ausgeworfen.



Vor dem Abheben des Helikopters wird die Maschine für den Abwurf der Impfköder nochmals auf ihre Funktionstüchtigkeit hin geprüft.

Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei Sonderabschusskampagnen organisiert, damit eine repräsentative Anzahl an Füchsen untersucht werden konnte. Einerseits sollte damit die Tollwutausbreitung überwacht werden, andererseits laut EU-Vorgaben die Wirksamkeit der durchgeführten Fuchsimpfkampagnen überprüft werden.

Tierarten, die auf Tollwut untersucht wurden:

Tierarten	Anzahl der untersuchten Tiere	davon positive Ergebnisse
Füchse	953	5
Marder	226	0
Dachse	50	0
Rehe	33	0
Gämse	4	0
Hasen	2	0
andere Tierarten	7	0

Die Ende 2009 erneut eingeführte Tollwutpflichtschutzimpfung für Hunde besteht noch immer. Sie sieht vor, dass alle Hunde, die älter als drei Monate sind und ständig oder zeitweilig in Südtirol gehalten werden, gegen die Tollwut geimpft sein müssen. Bei Katzen wird diese Impfung dringend angeraten.

Die Nationale Kriseneinheit für die Tollwutüberwachung, bestehend aus Vertretern des Gesundheitsministeriums, des Nationalen Referenzlabors für Tollwut und der Regionen bzw. autonomen Provinzen, hat im Frühjahr 2010 beschlossen, dass sämtliche Südtiroler Rinder, die auf Almen in Veneto, Friaul-Julisch Venetien oder in den östlichen Teil des Trentino verbracht wurden, zuvor gegen Tollwut geimpft werden mussten. Auch musste ein Impfgürtel in 25 an Trentino und Belluno angrenzenden Gemeinden geschaffen werden, wobei alle Rinder, Schafe, Ziegen und zum Teil auch Equiden und Schweine gegen Tollwut geimpft wurden (31.825 Rinder, 1.484 Ziegen, 3.813 Schafe).



In bestimmten Betrieben wurden auch Equiden und Schweine gegen die Tollwut geimpft.

Almkontrollen

Außerdem überwacht dieser Dienst in den Sommermonaten, zusammen mit den Überwachungsorganen der Nachbarprovinzen sowie den tierärztlichen Behörden Österreichs und der Schweiz, die Südtiroler Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen, die in diesen Provinzen bzw. Ländern auf die dort bestehenden Almen gebracht werden, um dadurch auch zur Erhaltung des Gesundheitsstatus der jeweiligen Tierarten beizutragen. Im Laufe des Jahres 2010 wurden 25 diesbezügliche Lokalausweise auf Almen der angrenzenden Provinzen Trient und Belluno durchgeführt.



Im Laufe des Jahres 2010 wurden zudem 9 Lokalausweise auf hiesigen Almen durchgeführt, wobei die Tierhaltung und gleichzeitig die Einhaltung der sanitären Bestimmungen und insbesondere die Milchverarbeitung überwacht wurden. Insgesamt 21 Almen sind dazu autorisiert ihre Produkte auf EU-Ebene zu vermarkten. 2 Almen haben auf ihre EU-Anerkennung verzichtet.

Epidemiologische Untersuchung auf die Blauzungkrankheit (Bluetongue)

Wie vom Gesundheitsministerium angeordnet, wurden Kontrollen über die Verbreitung der Culicoides Mücke durch die Positionierung von 8 Fallen in festgelegten Gebieten durchgeführt. Bei diesen 8 Fallen wurden in wöchentlichem Abstand Untersuchungen durchgeführt um festzustellen, ob Culicoides Mücken in der Provinz Bozen vorhanden sind. Mit Ausnahme der Culicoides Imicola wurden auch in Südtirol verschiedene Culicoides-Typen in großen Mengen vorgefunden. Die Überwachung wurde durch die serologische Untersuchung einer genau festgelegten Anzahl von Rindern im Rahmen von Versteigerungen ergänzt. 2010 sind insgesamt 3.360 Rinder auf Blue Tongue untersucht worden. Alle Tiere haben mit günstigem Ergebnis reagiert.

Schutz- und Vorbeugemaßnahmen gegen TSE

Unter TSE versteht man die Transmissible Spongiforme Enzephalopathie. Hierbei handelt es sich um Erkrankungen des Zentralen Nervensystems bei Rindern (Bovine Spongiforme Enzephalopathie, kurz BSE) sowie bei Schafen und Ziegen (Scrapie). Die TSE kommt noch bei einer Reihe von anderen Tierarten vor (z. B. Katzenartigen). Am 22. Jänner 2001 hat das Labor in Bozen des

Instituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien begonnen mit so genannten Schnelltests die Untersuchungen auf BSE der geschlachteten, notgeschlachteten und der verendeten Rinder durchzuführen. Der Landestierärztliche Dienst war bei der Organisation dieser Tätigkeit maßgeblich beteiligt.



Anzahl der in der Provinz Bozen im Jahre 2010 an Tieren durchgeführten TSE-Schnelltests: 6.713

Am 4. September 2001 wurde der diagnostische Verdacht des ersten Falles von BSE in Südtirol ausgestellt und nachfolgend vom Referenzlabor in Turin bestätigt. Im Jahr 2002 wurden 4 Fälle von BSE in der Provinz Bozen diagnostiziert. Eines der Tiere stammte jedoch aus Deutschland, ein anderes aus Dänemark. Insgesamt mussten im Jahr 2002 in Zusammenhang mit BSE 32 Rinder der Keulung zugeführt werden. 2003 war kein BSE-Fall zu verzeichnen. Erst 2004 wurde erneut 1 BSE-Fall bestätigt. In den Folgejahren 2005 bis 2010 waren wiederum keine Fälle von BSE zu vermerken. Die Gesamtanzahl der vorgefundenen BSE-Fälle in der Provinz Bozen beläuft sich somit auf 6.

Im Jahr 2010 wurden in der Provinz Bozen 4.850 Rinder sowie 1.863 Ziegen und Schafe auf TSE untersucht.

Desinfektionsmaßnahmen

Im Jahr 2010 wurden vom zuständigen Personal dieses Dienstes mit der mobilen Desinfektionsstation insgesamt 7 Desinfektionen durchgeführt. Zusätzlich wurde 2 Mal das mobile Klauenbad eingesetzt, um infektiösen Klauenentzündungen (Moderhinke) vorzubeugen. Somit wurden circa 550 Schafe einer Behandlung mit dem Klauenbad unterzogen.



Tierhalter, zuständiger Amtstierarzt und Personal des Landestierärztlichen Dienstes beim Durchführen des Klauenbades

5.2 Aktivitäten zur Überwachung und Kontrolle der Lebensmittel tierischer Herkunft

Der Landestierärztliche Dienst hat die Oberaufsicht über die Produktion, den Transport und den Handel mit Lebensmitteln tierischer Herkunft. Der Landestierärztliche Dienst ist zuständiges Überwachungsorgan für die Milchproduktion am Bauernhof, für den Transport der Milch, die Verarbeitung, Lagerung sowie für den Verkauf.

Mit In-Kraft-Treten ab dem 1. Jänner 2006 der neuen gemeinschaftlichen Hygieneverordnungen (Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. 853/2004, (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004) hat der Landestierärztliche Dienst die Aufgabe, für die Umsetzung dieser Verordnungen auf Landesebene zu sorgen. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 wurde ein System vorbereitet zur Klassifizierung der Betriebe mit EU-Zulassung auf der Grundlage des Risikos. Die Klassifizierung wurde innerhalb des Jahres 2009 abgeschlossen.

Den Hauptbereich der Überwachungstätigkeit im Lebensmittelsektor stellen, so wie in der Vergangenheit, die Überwachung und Kontrolle der Fleisch-, Milch- und Fischprodukte dar.

Den zentralen Punkt bei der Fleischproduktion stellt die Schlachtung der Tiere in den öffentlichen und privaten Schlachthöfen dar. Die sanitäre Beschau der Tiere wird von den Amtstierärzten des Südtiroler Sanitätsbetriebs vor und nach der Schlachtung vorgenommen.



Milchverarbeitung und dessen Kontrolle wird immer bedeutender.

Vor der Schlachtung beinhaltet die besagte Überwachung die Lebendbeschau der zur Schlachtung bestimmten Tiere, die sanitäre Kontrolle der Tierhaltenden Betriebe, die Kontrolle der Stallhygiene und der Fütterung sowie die Überprüfung und Kontrolle der Medikamente, die im Betrieb eingesetzt werden.

In die Zuständigkeit des Landestierärztlichen Dienstes fällt außerdem die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit über die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln wie Eier und Honig.



Der Landestierärztliche Dienst ist auch für die Erstellung und Durchführung des nationalen Kontrollplans zur Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf verschiedene Rückstände zuständig, wie Hormone, Medikamente, Umweltgifte und Schadstoffe. In Ausübung des besagten nationalen Rückständeplanes wurden im Jahr 2010 insgesamt 102 Proben von lebenden Tieren sowie von Fleisch, Fisch und Honig entnommen. Im Verhältnis zu den vergangenen Jahren blieb die Zahl der Proben bedeutend herabgesetzt, nachdem die Ergebnisse der vergangenen Jahre im Großen und Ganzen günstig waren.

Für die Entnahme der Proben zur Untersuchung auf Rückstände von Substanzen mit anabolischer Wirkung und von nicht zugelassenen Substanzen (Kategorie A) sowie von Tierarzneimitteln und Umweltschadstoffen (Kategorie B) waren die Fleischbeschauärzte und die Tierärzte des Bereichs Tiergesundheit zuständig. Im Jahr 2010 haben diese Tierärzte in Schlachthöfen und in Viehzuchtbetrieben 54 Proben gezogen.

Im Rahmen des Rückständeplans wurden auch Probeentnahmen bei Honig, Eiern, Milch, Kaninchen, Geflügel und Wild durchgeführt. Die Entnahme wurde zum Teil vom Landestierärztlichen Dienst und zum Teil von den zuständigen Amtstierärzten durchgeführt.

Probeentnahmen bei Honig, Milch, Fisch und Wild

Die Ergebnisse von einigen Untersuchungen, vorwiegend der chemischen Untersuchungen, sind noch ausständig.

In Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs wurden zusätzlich Untersuchungen durchgeführt, um den Verseuchungsgrad durch organische Chloride-Pestizide (32 Proben, davon 2 an Bioprodukten) und den Radioaktivitätsverseuchungsgrad (125 Proben) verschie-

dener Lebensmittel festzustellen. Bis heute ergaben die Untersuchungen alle günstige Ergebnisse.

Schlachthöfe und Verarbeitungsbetriebe von Lebensmitteln tierischer Herkunft

Ende des Jahres 2010 belief sich die Anzahl der in der Provinz Bozen sich in Betrieb befindlichen Schlachthöfe auf 47. Nur 3 Schlachthöfe sind öffentliche Strukturen (Meran, Bozen und Brixen).



Fleischverarbeitung in einer Metzgerei

In Südtirol gibt es außerdem eine erhebliche Anzahl von Fleischzerlegebetrieben und Betrieben zur Verarbeitung von Fleischprodukten. Hierbei handelt es sich um Betriebe, die, je nach Tätigkeit, gemäß EU-Hygieneverordnungen entweder ermächtigt, autorisiert oder registriert wurden.

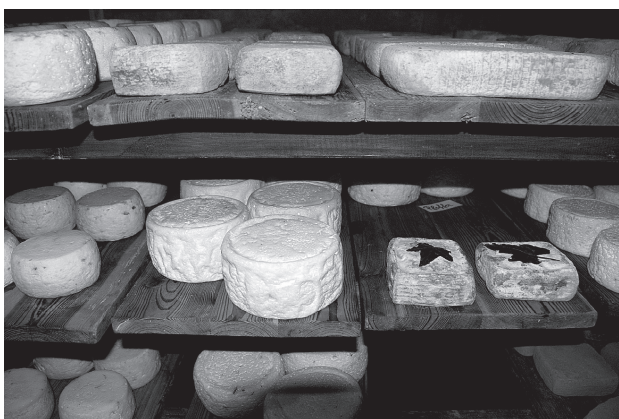
Anzahl der Betriebe mit EU-Anerkennung im Jahr 2010:

Schlachthöfe (M)	47
Zerlegungsbetriebe (S)	37
Verarbeitungsbetriebe (L)	98
Betriebe zur Erzeugung von Hackfleisch (P)	1
Betriebe zur Erzeugung von Fischprodukten	13
Kühlager (F)	19
Betriebe zur Lagerung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten	2
Biogasanlagen mit tierischen Nebenprodukten	5
Wildverarbeitungszentren	10
Eierpackstellen	37
Gerbereien/Tierpräparatoren	10

Kontrollen im Bereich der Produktion von Milch und Milchprodukten

Von den in der Provinz Bozen tätigen Milchverarbeitungsbetrieben sind derzeit 76 Betriebe

gemäß den geltenden EU-Hygieneverordnungen ermächtigt. Davon sind 21 Almen, 28 Hofkäsereien mit einer durchschnittlichen Produktion von weniger als 500.000 Liter Milch pro Jahr, 4 Betriebe, welche Speiseeis produzieren, 11 Betriebe, welche Käse portionieren und/oder veredeln, und 11 Betriebe ohne Produktionslimit. Zudem sind in der Provinz Bozen im Milchsektor noch eine Reihe von so genannten Direktvermarktern tätig.



Bei den in Südtirol vorhandenen Milchhöfen wurden sowohl von den Tierärzten als auch von den Hygieneinspektoren des Landestierärztlichen Dienstes Inspektionen durchgeführt, um die Übereinstimmung der Räumlichkeiten, der Produktionsanlagen und der Endprodukte mit den gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren. In Zusammenarbeit mit dem Sennereiverband Südtirol und dem Überwachungsdienst des tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs sind insgesamt 2.589 Milchbetriebe mit einer Gesamtanzahl von 35.091 laktierenden Rindern kontrolliert worden. Von diesen laktierenden Kühen wurden 7.759 einer Kontrolle mittels Schalmtest unterzogen. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden zusätzlich insgesamt 6.167 Viertelgemelksproben gezogen.

5.3 Überwachung der Produktion und des Handels von Futtermitteln und deren Einsatz in der Tierernährung

Der Landestierärztliche Dienst ist auch für die Kontrolle der in der Provinz Bozen vorhandenen Kraftfutterwerke zuständig. Dieser Dienst überwacht die Produktionskette und führt in Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs Kontrollen an Endprodukten durch. Daher wurde ein spezifischer Plan

Außerdem wurden insgesamt 941 Milchproben zur Untersuchung auf Hemmstoffe entnommen.

Kontrollen im Bereich der Fischprodukte und der Muscheln

In der Provinz Bozen wurde ein Plan zur Überwachung von Muscheln zu Speisezwecken eingeführt. In einer Probe wurde der festgeschriebene Grenzwert für E. Coli überschritten.

Untersuchung in Detail-/Engrosbetrieben auf	Anzahl der Proben
E. Coli - Salmonellen	8
Toxine PSP - DSP - ASP	2

Nationales Kontrollprogramm für Salmonellosen von S. Enteritidis und Typhimurium in Legehennen der Gattung Gallus Gallus – Jahr 2010

Zweck des Programms ist die Risikobegrenzung einer Infektion durch Salmonella der Serotypen Enteritidis und Typhimurium für Konsumenten von Eiern und Eiprodukten auf dem Staatsgebiet anhand einer Kontrolle in den Legehennenbetrieben. Die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen sind: Probeentnahmen in Eigenkontrolle durch den Tierhalter und amtliche Kontrollen, Tötung, Vernichtung oder Schlachtung der Tiere im Falle von Positivitäten, Impfung und Optimierung der Biosicherheitsmaßnahmen.

Auf lokaler Ebene sind die tierärztlichen Dienste des Südtiroler Sanitätsbetriebs für die amtlichen Probeentnahmen zuständig, während der Landestierärztliche Dienst die Aufgabe hat die Daten über die einzelnen Kontrollen mit zumindest vierteljährlicher Frequenz in das Informationssystem einzugeben. Im Rahmen der amtlichen Kontrollen werden die Laboruntersuchungen von den Instituten für Tierseuchenbekämpfung durchgeführt.

erarbeitet, der die Durchführung von 332 Probenziehungen vorsieht, davon 76 für die Kontrollen auf Mykotoxine.

Insgesamt sind in der Provinz Bozen 7 Kraftfutterwerke vorhanden. Davon ist nur 1 im Besitz einer Genehmigung für die Produktion von Mezzindefutter.

Die Verordnung (EG) Nr. 183/2005 sieht die Registrierung oder die Anerkennung sämtlicher Personen vor, welche auf den verschiedenen Ebenen im Bereich Futtermittel tätig sind. Davon inbegriffen sind auch die Tierhalter und die Futtermitteltransporteure. Der Landestierärztliche Dienst hat die Aufgabe, die Führung des Registers zu garantieren.

Untersuchung auf Gentechnikfreiheit – Krafffuttermittelkontrollen in Bezug auf das Landesgesetz Nr. 1 vom 22.1.2001

Der Landestierärztliche Dienst hat bei der Ausarbeitung eines Kontrollplans zur Überwachung der in diesem Gesetz festgelegten Bestimmungen maßgeblich mitgearbeitet.

Es sind im Jahr 2010 insgesamt 52 Proben gezogen worden; davon war keine positiv.

5.4 Verwaltungsstrafen im Veterinärbereich

Die Verwaltungsstrafen aufgrund von Gesetzesübertretungen im Veterinärbereich werden für gewöhnlich vom betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs, vom Labor für Lebensmittelanalysen, von den Carabinieri, von der Straßenpolizei oder von der Gemeindepolizei

ausgestellt. Sie betreffen zumeist Lebensmittel tierischer Herkunft, Tiergesundheit oder Tierschutz. Der Landestierärztliche Dienst ist das zuständige Organ für die Verteidigungsschriften, die infolge einer solchen Verwaltungsstrafe von den Übertretern vorgelegt werden.

Betreffend den Veterinärbereich wurden folgende Gesetzesübertretungen festgestellt:

Art der Gesetzesübertretungen	Anzahl
Strafrechtliche Anzeigen im Bereich Lebensmittel	2
Strafrechtliche Anzeigen im Bereich Tierschutz	0
Verwaltungsstrafen im Bereich Tierschutz	25
Verwaltungsstrafen im Bereich Veterinärpolizei	216
Verwaltungsstrafen im Bereich Lebensmittelhygiene	67

5.5 Ausgaben des Landestierärztlichen Dienstes im Jahr 2010

Gesamtbetrag der Ausgaben und Schlachtentschädigungen: 1.237.856,34 €

Die wichtigsten davon sind:

Laboranalysen	545.000,00 €
Ausgaben für informatische Betreuung	15.000,00 €
Durchführung der Probenentnahme	480.000,00 €
Sanitäres Material und Ankauf von entzündungshemmenden und schädlingsbekämpfenden Arzneimitteln, Tuberkulin, Tollwutimpfstoff	94.000,00 €
Ausmerzensschädigungen für Tiere, die von BVD, CAE, Brucella Ovis oder anderen Krankheiten infiziert waren und folglich geschlachtet werden mussten	50.000,00 €
Ankauf von technischen Geräten	15.000,00 €
Weiterbildung, Kurse und Tagungen	30.000,00 €

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: vet@provinz.bz.it - vet@pec.prov.bz.it

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agrar- und Forstbericht Südtirol-Bozen](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [2010](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [5. Landestierärztlicher Dienst. 111-120](#)